



Schulstraße **Fuchsröhrenstraße**



Sichere
Schulwege in
Simmering

GTVS Rosa Jochmann

An Schultagen ist das Zu- und Abfahren für Kfz
zwischen 7:30 und 8:00 Uhr nicht gestattet.

Das Fahrverbot gilt in dieser Zeit für die Fuchsröhrenstraße.

Schulstraße - sicher und gesund

In der Früh sowie am Nachmittag kann es im Schulumfeld ganz schön hektisch zugehen. Mitunter entstehen gefährliche Situationen, wenn Eltern ihre Kinder mit dem Auto bringen oder abholen. Oft gut gemeint, schafft das so genannte „Elterntaxi“ dadurch alles andere als Sicherheit: Weder für das eigene, noch für alle anderen Kinder. Die Schulstraße stärkt nachweislich die Verkehrssicherheit und ermöglicht so einen sicheren Schulweg. Zu Fuß, mit dem Roller oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen fördert die Konzentrationsfähigkeit im Unterricht und schützt das Klima.

Gültigkeit

Die Schulstraße, per Bescheid durch die MA 46 verordnet, ist eine Verkehrssicherheitsmaßnahme. Es gilt ein Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge (§ 52 Abs. 6c StVO). Die Durchfahrt für Fahrräder und E-Scooter bleibt gestattet.